



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Vorstellung der Erschließungsplanung Eschle Ost II und Berg IV, 2. BA mit Anschluss an die Haslenstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt Ing. Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl. Er stellt nachfolgend die Erschließungsplanung für die Wohnbaugebiete „Eschle, Ost II“ und „Berg IV, 2. BA“ mit Anschluss an die Haslenstraße vor.

Ing. Weisser erläutert zunächst die Erschließung für das Wohnbaugebiet Eschle Ost II. Die Entwässerung wird mittels eines Trennsystems hergestellt. Das Oberflächenwasser wird in die vorhandene Retentionsfläche beim Friedhof abgeleitet. Diese Entwässerungsplanung ist mit dem Umweltschutzamt bereits abgeklärt. Über ein Leitungsrecht über die nördliche Häuserzeile werden die Regen- und Schmutzwasserkanäle in die neue Ringstraße verteilt. Insgesamt sind pro System 560 m Kanalleitung zu verlegen. Von der Retention soll ein Leerrohr bis ins Baugebiet mitverlegt werden, um später die Möglichkeit zu haben, z.B. die Straßenbeleuchtung zu ergänzen. Die Wasserleitung wird als Ringleitung verlegt. Die weiteren Versorger wie Telekom, Gasbetriebe und EnBW sind ebenfalls angeschrieben worden. Die Telekom möchte eine Glasfaserversorgung einlegen. Der Platz für die Trafostation für die EnBW ist nach der Verlegung jetzt sogar besser geeignet.

Aus dem Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang nachgefragt, ob die Löschwasserversorgung ausreichend dimensioniert ist. Ing. Weisser bestätigt dies. In der geplanten 100er-Leitung kann genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden. Die Straßenausbauplanung ist exakt gleich vorgesehen wie im Vorgängergebiet Eschle, Ost. Baubeginn ist nach Ostern vorgesehen.

Ing. Weisser stellt nachfolgend die Erschließung des Baugebiets Berg IV, 2. BA vor. Die weitere Stichstraße soll entsprechend den bereits vorhandenen Stichstraßen „Neckarweg“ und „Hegauweg“ ausgebaut werden. Der Kanal in der Zollernstraße bis zur Haslenstraße ist bereits vorhanden, so dass nur noch ein 80 m langes Teilstück in der Stichstraße verlegt werden muss. Mit dieser Stichstraße soll auch die Anbindung an die Haslenstraße entsprechend dem Bebauungsplan Berg V hergestellt werden. Die Wasserleitung soll über diese Trasse an die Haslenstraße angebunden werden. Es wird so wieder ein Ring hergestellt. Die Anbindung der Haslenstraße an die Zollernstraße wird eine Steigung von 11 % aufweisen. In der Zollernstraße im vorderen Bereich soll noch der Gehweg ergänzt werden. Die bisherige Ausweisung als Spielstraße wird aufgehoben und es wird eine „Zone 30“ ausgewiesen. Hierzu ist das Vorhandensein eines Gehweges notwendig.

Der Schönbuchweg soll weiterhin als „Spielstraße“ ausgewiesen werden. Es wird deshalb aus dem Gemeinderat angeregt, die weiteren Stichstraßen aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls als Stichstraße auszuweisen. Dies ist mit der unteren Verkehrsbehörde abzuklären. Der Vorsitzende wird wieder berichten.

Mit diesen beiden Wohnbaugebieten soll auch die Beleuchtung in der Hafnerstraße ergänzt werden. Dabei sind jedoch die Standorte für die Leuchten noch unklar. Bei einer bestehenden Bebauung ist dies mit den Anliegern zu besprechen. In der Harzwaldstraße soll die beschädigte Drainage wieder hergestellt werden. Diese Arbeiten sind ebenfalls in der Ausschreibung enthalten. Ing. Weisser teilt allerdings mit, dass noch unklar ist, welcher Aufwand hierbei betrieben werden muss. Die Schadenserhebung kann erst erfolgen, wenn die Stelle aufgedeckt wird.

Im Gemeinderat ist man mit dieser vorgestellten Planung einverstanden. Ing. Weisser teilt mit, dass in der Sitzung vom 18.03.2021 der Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Eschle, Ost II“ sowie der Vergabebeschluss für die Bauarbeiten stattfinden sollen.

Den Erschließungsplanungen wird einstimmig zugestimmt.

## **Zu Punkt 2**

### **Bebauungsplan Birkenweg West II**

- Behandlung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- Beschluss zur Offenlage**

#### **Sachverhalt:**

Bevor Ingenieur Weisser auf das Bebauungsplanverfahren eingeht, erläutert er dem Gemeinderat die Lage des kleinen Baugebiets sowie die noch zu ergänzende Erschließung. Die Straße ist komplett hergestellt, es muss jedoch noch eine Ergänzung im Kanalbereich durchgeführt werden. Der Kanal ist bereits von der Dunninger Straße her verlegt und wird mittels eines Leitungsrechts zum Birkenweg geführt. An diese bestehende Kanalleitung werden die 3 geplanten Gebäude auf der nördlichen Seite angeschlossen. Auch das bestehende Haus Birkenweg 6 wird an diesen Kanal angeschlossen. Hierzu müssen Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

Die Leitungsverlegungen für die weiteren Versorger müssen noch geprüft werden. Evtl. muss mittels einer Erdrakete der Birkenweg gequert werden. Insgesamt ist eine sehr günstige Erschließung mit einem Aufwand in Höhe von ca. 45.000,-- € zu erwarten.

Der Gemeinderat hat am 09.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Birkenweg West II“ beschlossen. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 07.12.2020 – 15.01.2021 durchgeführt.

Nach Abschluss der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Wohngebiet „Birkenweg West II“ liegen die Einwendungen nun vor. Die Einwendungen sind in der beiliegenden Querliste zusammengefasst. Nachfolgend erläutert Ing. Martin Weisser

die Ergebnisse der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Es gibt nur einen wesentlichen Punkt der explizit zu erläutern ist. Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass sicherzustellen ist, dass sich keine unzumutbaren Immissionskonflikte durch die ca. 50 m nordwestlich liegende K5563 ergeben. Der Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros beinhaltet, dass die K 5536 mit DTV – 1800 eher schwach belastet ist. Die geplante Bebauung schließt unmittelbar an die Bestandsbebauung an. Immissionskonflikte sind nicht bekannt. Das zuständige Straßenbauamt hat keine Anregungen. Es liegen keine Hinweise auf ein Konfliktpotenzial vor.

Um das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen, ist anschließend der Beschluss zur Offenlage durch den Gemeinderat notwendig. Ing. Weisser rechnet damit, dass der Satzungsbeschluss in ca. 8 Wochen erfolgen kann.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird angeregt, um die Lärmbelastung durch die K5563 noch weiter zu reduzieren, einen 70er-Trichter einzurichten. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h könnte bei der Unteren Verkehrsbehörde ab der Einfahrt zum Baugebiet Kregen/Fichtenstraße beantragt werden.

Die Beschlüsse zum Bebauungsplanverfahren werden einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Vorstellung der Luftentkeimungsgeräte durch die Fa. Dinies**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Cajus Dinies von Dinies Technologies GmbH aus Villingendorf. Er stellt nachfolgend seine UV-C Luftentkeimungssysteme vor. Diese Systeme werden unter anderem bereits in Krankenhäusern und dem öffentlichen Nahverkehr zur Luftentkeimung eingesetzt. Angesichts der aktuellen Corona – Pandemie ist ein Einsatz in Schulen und Kindergärten sinnvoll.

Herr Dinies stellt zunächst sein Unternehmen vor und geht dann auf seine Produkte ein.

Mit dem Auftreten des Corona-Virus sind weitere Kontaminationsrisiken entstanden

- Die Infektionswege in Schulen und Kindergärten sind kürzer und man kann sich über die Raumluft leicht infizieren
- Das kindliche Immunsystem muss erst noch lernen Keime, Viren und Bakterien abzuwehren, daher sind Kinder häufig 6-8 Mal pro Jahr krank
- Die Kinder bringen dann die Krankheiten nach Hause und stecken die ganze Familie an
- Durch die schwache Immunabwehr der Kinder und den engen Kontakt innerhalb der Familien, können sich die Viren schnell ausbreiten

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, stellt die Fa. Dinies Luftentkeimungsgeräte mittels UV-C Licht her.

UV-Licht ist für das menschliche Auge unsichtbar, kann jedoch zur Beseitigung von Mikroorganismen verwendet werden. Herr Dinies erläutert, dass das UV-C Licht mit einer Wellenlänge von 254nm die DNA eines Mikroorganismuses modifiziert. So wird

die Reproduktion gestoppt. Wenn sich Viren oder Bakterien nicht vermehren können, sind sie tot und nicht mehr infektiös. Die Bildung einer Resistenz ist unmöglich. Herr Dinies führt weiter aus, dass das UV-C Licht Teil eines geschlossenen Systems ist. Die Entkeimung erfolgt innerhalb des robusten Gehäuses. Deshalb könnten die UV-C Geräte absolut unbedenklich betrieben werden, wenn Personen im Raum sind. Es besteht kein direkter Kontakt mit dem UV-C Licht.

Folgende Vorteile sieht Herr Dinies gegenüber Geräten mit Filter:

- Keine verstaubten Filter, Geräte mit Filtern reinigen die Luft nicht nur von Viren, sondern ziehen auch Staub an. So sind die Filter sehr schnell mit Hausstaub, Haaren & Dreck verstopft und müssen gewechselt werden.
- Keine infizierten Filter, die Filter sind mit Viren infiziert, müssen regelmäßig professionell ausgewechselt und maßgerecht entsorgt werden. UV-C Licht Entkeimung erzeugt dabei keine gefährlichen Abfälle.
- Keine lauten Hintergrundgeräusche.
- Entkeimungsgeräte mit Filtern benötigen einen sehr starken Lüfter, der dementsprechend laut arbeitet. Bei der UV-C Entkeimung gibt es (je nach Gerät) eine nicht störende Geräuschkulisse von maximal 35db.
- Keine Kosten für neue Filter

Durch den regelmäßigen, aber notwendigen Austausch der Filter entstehen Kosten, die durch die langlebigen Leuchtmittel bei einer Entkeimung mit UV-C Licht eingespart werden können. Die UV-C Entkeimung wirkt auch ohne teure Filter. Zum Abschluss teilt Herr Dinies mit, dass es bereits Studien gibt, die einen wirksamen Einsatz gegen Sars-Cov-2 Viren bestätigen.

Die Keimlast soll durch diese Geräte reduziert werden. Es werden jedoch keine sterilen Räume erzielt. Nach ca. 2 Stunden Einsatz pendelt sich die Keimzahl auf einem niedrigen Niveau ein. Herr Dinies betont, dass diese Entkeimungsgeräte das Lüften auf keinen Fall ersetzen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die vorhandene Keimlast um 60 – 80 % reduziert werden kann.

### **Diskussion:**

Aus dem Gremium wird zunächst nachgefragt wie hoch die Lebensdauer dieser Geräte ist. Herr Dinies teilt mit, dass die Lampe eine Lebensdauer von 12.000 – 16.000 Stunden hat, dies entspricht bei einem Einsatz in einer Schule ca. 5 – 6 Jahren.

Es werden auch verschiedene Fragen zur Technik gestellt, die Herr Dinies beantwortet. Auf die Frage nach dem Preis, teilt Herr Dinies mit, dass der Listenpreis pro Gerät 1.290,-- € betrage und das Austauschen einer Röhre Kosten in Höhe von 150,-- € verursacht.

Der Vorsitzende betont, dass dieser Vortrag heute als reine Information zu werten ist. Diese Technik wird derzeit von mehreren Universitäten untersucht. Die Ergebnisse sollen zunächst abgewartet werden, bevor man einer Anschaffung näher tritt. Er bedankt sich bei Herrn Dinies für den interessanten Vortrag.